



Wie können Plastikmüllexporte reguliert werden?

NABU fordert Verschärfung der EU-Abfallverbringungsverordnung

Im Jahr 2018 rückte der Export von Plastikabfällen in Länder des globalen Südens zunehmend in den Fokus der medialen Berichterstattung. Nicht zuletzt durch lokale NGO-Arbeit, etwa in Malaysia und Indonesien, wurden die verheerenden ökologischen und sozialen Folgen der Ausfuhren in südostasiatische Länder mit gering ausgebauter Entsorgungsstruktur und mangelhaften Nachweis- und Kontrollsystemen evident.

Trotz der zahlreichen Reportagen und Artikel zum Problem Plastikmüllexport findet kein Umdenken in der Abfallbranche statt. Auch 2019 wurde nach wie vor etwa ein Sechstel der deutschen Kunststoffabfälle exportiert, also gut eine Million Tonnen mit einem Wert von über 300 Mio. Euro. Abnehmer Nummer eins ist weiterhin Malaysia. An zweiter und dritter Stelle liegen die Niederlande und Hongkong, die häufig nur als Transitland dienen. Zu diesen offiziellen Exporten, die in den Angaben des Statistischen Bundesamts (2020) abgebildet werden, kommen außerdem illegal exportierte Abfälle. Unterm Strich landen also unverändert riesige Mengen Kunststoffabfälle, wohl vorrangig gewerblichen Ursprungs, aus der „entwickelten“ Welt in Ländern Südostasiens, wo sie nur teilweise recycelt werden.

Basler Übereinkommen umsetzen

Der ungehinderte Export in Länder des globalen Südens verdeutlicht einmal mehr, dass ohne eine staatliche Regulierung nachhaltige Veränderungen zum Wohle von Umwelt und Mensch nicht zu erwarten sind. Vor diesem Hintergrund ist zu begrüßen, dass die Europäische Kommission als Teil des Aktionsplans Kreislaufwirtschaft Abfallexporte aus der EU in Nicht-EU-Staaten stärker regulieren möchte. Eine erste öffentliche Anhörungsrunde lief hierzu bis Anfang April 2020.

Der NABU fordert, dass die Vereinbarungen des Basler Übereinkommens von Mai 2019 zur Regulierung von Plastikabfällen zügig in die EU-Abfallverbringungsverordnung überführt werden. Diese sehen ein Exportverbot von gemischten Plastikabfällen aus der EU in Nicht-OECD-Staaten vor. Unabhängig vom Ausgang der aktuell laufenden OECD-Nachverhandlungen im Zuge des Vetos der USA, sollte das Exportverbot zwingend für Ausfuhren in alle Nicht-EU-Staaten, inkl. OECD-Staaten, gelten. Jüngste Entwicklungen zeigen beispielsweise, wie erschwerte Exporte in einzelne Länder wie Indien, Indonesien und Vietnam zu Ausweichbewegungen in das OECD-Land Türkei füh-



Kontakt

NABU Bundesverband
Dr. Michael Jedelhauser
Referent Kreislaufwirtschaft

Tel. +49 (0)30 284 984-1662
Fax +49 (0)30 284 984-3662
Michael.Jedelhauser@NABU.de



NABU-Informationen zu Plastikmüllexporten:

www.NABU.de/plastikmuell-exporte

ren, die das dortige Abfallsystem überlasten. Dies muss im Rahmen der EU-Gesetzgebung zukünftig unterbunden werden.

Regionale Kreislaufwirtschaft stärken

Parallel zur Verschärfung außereuropäischer Exporte plant die Europäische Kommission, die grenzüberschreitende Abfallverbringung innerhalb der EU zu erleichtern. Dies ist jedoch kritisch zu bewerten. Zum einen ist der Export von Abfällen über hunderte oder tausende Kilometer innerhalb der EU mit erheblichen Transportemissionen verbunden, zum anderen häufen sich die Berichte über unsachgemäße Abfallentsorgung, z.B. Deponiebrände, in mehreren EU-Mitgliedstaaten. Eine hochwertige Verwertung innerhalb der EU ist deshalb keineswegs per se garantiert.

Innereuropäische Exporte müssen somit ebenfalls stärker reguliert werden. Die Ausfuhr von Abfällen sollte nur dann erfolgen können, wenn vorher nachgewiesen wurde, dass im Exportland keine hochwertige Verwertungsmöglichkeit vorhanden und die Ausfuhr somit gerechtfertigt ist. Das Verfahren muss so konzipiert sein, dass es den Akteuren Anreize liefert, die Sortier- und Recyclinginfrastruktur innerhalb des Exportlandes auszubauen, um aufwändige Exporte zu vermeiden. Ausnahmen können für „regionale“ Exporte in Grenzgebieten gelten, um Transportemissionen zu minimieren.

Eine regionale Abfallverwertung sollte das Ziel einer modernen Kreislaufwirtschaft sein. Wenn Regionen in der Lage sind, ihre Abfälle eigenständig und hochwertig zu verwerten, ist dies ein Indiz für ein Wirtschaften innerhalb regionaler Belastungsgrenzen. Ein räumliches Auslagern der Abfallproblematik ist hingegen nichts anderes als ein Sinnbild dafür, wie wir über unsere Verhältnisse leben.

Kontrollieren und entbürokratisieren gleichzeitig

Jegliche Ausfuhren müssen mit umfangreichen Kontrollen der exportierten Abfallfraktionen und der Verwertungsanlagen in den Empfängerländern einhergehen. Mittels nachvollziehbarer digitaler Abwicklungssysteme müssen Abfallexporte transparenter werden. In diesem Zuge ist außerdem die Sanktionierung illegaler Abfallexporte deutlich zu verschärfen.

Um den bürokratischen Aufwand der Exportregulierungen zu reduzieren, können Vorab-Zertifizierungen von Verwertungsanlagen, die nachweislich den geforderten Standards entsprechen, dienen (*pre-consented lists*). Die Abwicklung von Exporten zu diesen Anlagen wird dadurch beschleunigt. Hierbei ist zu betonen, dass die geforderten Standards für die gesamte Verwertungskette gelten müssen. Nicht nur die Recyclinganlage muss die entsprechenden Anforderungen erfüllen, sondern auch die Verwertungswege der „Rejects“ aus dem Recycling. Wenn etwa Rejects im Zuge des Kunststoffrecyclings anfallen, muss garantiert sein, dass auch diese einer hochwertigen Verwertung zugeführt werden.

Abfallhierarchie als Leitprinzip

Allgemein gilt, dass die gesetzliche Abfallhierarchie im Sinne der Abfallrahmenrichtlinie auch für den Abfallexport gelten muss. Innereuropäische Abfallexporte zur Wiederverwendung müssen gegenüber Abfallexporten zum Recycling leichter abgewickelt werden können. Gleiches gilt für Abfallexporte zum Recycling gegenüber dem Export zur Verbrennung. Die grenzüberschreitende Verbringung von Abfällen hat zweifelsohne ihren Platz in einer Kreislaufwirtschaft. Sie darf jedoch nicht, wie derzeit der Fall, dafür missbraucht werden, sich unliebsamer Abfälle zu Lasten der Zielländer zu entledigen, anstatt die Abfälle selbst zu verwerten oder, noch besser, zu vermeiden.